

Wolfgang W. Müller,
Franc Wagner (Hg.)
Ökumene in säkularer
Gesellschaft



EDITION **N Z N**
BEI **T V Z**

Ökumenisches
Institut Luzern

Wolfgang W. Müller, Franc Wagner (Hg.)

Ökumene in säkularer Gesellschaft

T V Z

Wolfgang W. Müller, Franc Wagner (Hg.)

Ökumene in säkularer Gesellschaft

EDITION **N Z N**

BEI **T V Z**

Theologischer Verlag Zürich

Schriften Ökumenisches Institut, Band 13

Die Publikation wurde grosszügig unterstützt:
Förderverein Ökumenisches Institut Luzern
Katholische Kirche im Kanton Zürich
Katholische Kirche der Stadt Luzern

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur
für die Jahre 2021–2024 unterstützt.

Die Deutsche Bibliothek – Bibliografische Einheitsaufnahme
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <https://www.dnb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung: Simone Ackermann, Zürich
Satz: Claudia Wild, Konstanz
Druck: CPI books GmbH, Leck

ISBN 978-3-290-20203-3 (Print)
ISBN 978-3-290-20204-0 (E-Book: PDF)

© 2022 Theologischer Verlag Zürich
www.edition-nzn.ch
Alle Rechte vorbehalten.

Diesen Band widmen die Herausgeber dem Andenken
an Karl Kardinal Lehmann (1936–2018),
einem Pionier der Ökumene in Wissenschaft und Praxis
im 20. Jahrhundert.

Geleitwort des Vorsitzenden der Ökumene- kommission der Deutschen Bischofskonferenz

Bischof Gerhard Feige

Ökumene geschieht nicht im luftleeren Raum. Sie ist kontextuell eingebunden in die jeweilige gesellschaftliche und soziale Situation. Das lässt sich an vielen Beispielen zeigen. So waren schon zu Beginn der Ökumenischen Bewegung die konkreten Erfahrungen in der Mission, aber auch das Verblässen konfessioneller Gegensätze in den Schützengräben des Ersten Weltkrieges Triebfedern für die Entstehung und die ersten Ausprägungen der Initiative. Später waren es die Umstände der nationalsozialistischen Diktatur, in denen sich die Una-Sancta-Bewegung formierte. Die Wanderbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg haben in Deutschland zu einer konfessionellen Durchmischung geführt, die das ökumenische Miteinander prägte und weiter beförderte. Ich selbst habe erlebt, dass es unter der Herrschaft des Kommunismus in der ehemaligen DDR nicht wichtig war, welcher Kirche man angehörte; es zählte nur, ob man Christ und im Glauben miteinander verbunden war oder nicht.

Heute vollzieht sich Ökumene in vielen Ländern vor allem West- und Mitteleuropas in säkularen Gesellschaften. Religion wird mehr oder weniger stark aus dem öffentlichen Leben verdrängt und spielt auch im persönlichen Bereich eine immer geringere Rolle. Dem korrespondiert ein religiöser und weltanschaulicher Pluralismus, der marktförmig anmutet und in dem der Einzelne sich für ein ihm passend erscheinendes Heilsangebot phasenweise oder dauerhaft entscheidet oder sich religiös-weltanschaulich in keiner Weise bindet und eine solche Bindung auch nicht weiter vermisst. Zunächst bedeuten diese Entwicklungen eine Erfahrung

von Freiheit, die in früheren Zeiten, als gesellschaftliche und religiöse Zugehörigkeit eng miteinander verknüpft waren, so nicht möglich war. Zugleich zeigen sich aber auch die Schattenseiten dieser Veränderungen. Es kommt zu einer zunehmenden Spaltung der Gesellschaften, und die Risse zwischen einzelnen gesellschaftlichen Gruppen drohen tiefer zu werden. Entfremdungsprozesse verstärken sich, und populistische oder rechtsextreme Gruppierungen verzeichnen einen wachsenden Zulauf. Das Zusammenleben wird schwieriger, Eigeninteressen scheinen wichtiger als Solidarität, alte und neue Feindbilder werden gepflegt. Die mit der Coronapandemie verbundenen Belastungen der Gesellschaft haben diese problematischen Tendenzen noch stärker bewusst gemacht, vielleicht sogar befördert. Erfreulicherweise zeigt sich aber gerade in der aktuellen Situation, dass Menschen auch weiter bereit sind, füreinander einzustehen und denen zu helfen, die von den Folgen der Pandemie besonders hart betroffen sind.

Ökumene muss die beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen wahrnehmen, sich auf sie einstellen und sich in ihnen bewähren. Die christlichen Kirchen in West- und Mitteleuropa stehen hier vor sehr ähnlichen Herausforderungen. Daher ist es gut, wenn sie sich darüber austauschen und miteinander Wege suchen, für die Menschen da zu sein und Zeugnis für Jesus Christus zu geben. Ihre Glaubwürdigkeit wird umso grösser sein, je stärker Christen sich dessen bewusst sind, dass sie im Glauben an Christus eins sind und dies auch in ihrem Leben sichtbar machen. Die Sorge um die Einheit der Kirche ist uns von Jesus selbst aufgetragen, damit die Welt glaubt, dass er vom Vater gesandt ist (vgl. Joh 17,21).

Jesus lässt sich von der Not der Menschen berühren, wendet sich ihnen zu und schenkt Heilung und Heil. Die Orientierung an ihm öffnet den Menschen für solidarisches Handeln und bestärkt ihn darin. Zeichen gelebter Solidarität sind gerade in säkularen Gesellschaften mit Tendenzen zu Individualisierung, Fragmentierung und Polarisierung von grösster Bedeutung. Das zeigt aktuell die Coronapandemie, das führen uns auch das durch die grossen Migrationsbewegungen unserer Tage verursachte Leid und die Besorgnis erregen-

den Folgen des Klimawandels unverhohlen vor Augen. Das Eintreten für die Würde des Menschen, für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung kann eine höhere Durchsetzungskraft entfalten, wenn wir uns als Christen gemeinsam engagieren.

In einem von Säkularisierung und Pluralisierung geprägten Kontext stehen wir als Christen in der Verantwortung, uns selbst immer wieder an Christus auszurichten und in geschwisterlicher Verbundenheit davon Zeugnis zu geben, dass er mit uns und mit allen Menschen auf dem Weg bleibt. Das schliesst Busse, Umkehr und Erneuerung ein, wo wir uns vom Herrn abgekehrt haben, und dies nicht nur im Leben des Einzelnen, sondern auch im Leben der Kirche. Daran lassen die vielen Missbrauchsfälle, die sich im innersten Bereich der katholischen Kirche ereignet haben und von denen jeder einzelne erschütternd ist, keinen Zweifel.

In Deutschland haben wir aus Anlass von 500 Jahren Reformation einen Healing-of-memories-Prozess initiiert. Er ist nicht nur nach innen auf die Überwindung von Trennung und Spaltung unter den Christen gerichtet, so wichtig dies auch ist. Es geht auch darum, ein Signal nach aussen zu setzen: Versöhnung ist auch bei bleibenden Unterschieden möglich. Wenn es uns gelingt, als Christen versöhnt miteinander zu leben und dies auch in die Welt hinein auszustrahlen, könnten Brücken der Verständigung innerhalb der Gesellschaften europäischer Länder und auch zwischen ihnen entstehen. So könnte Ökumene auch einen «Beitrag zur Einheit der Menschheitsfamilie» leisten, von dem Papst Franziskus in seinem Apostolischen Schreiben «Evangelii Gaudium» vom 24. November 2013 spricht (Nr. 244).

Die Tragweite der Ökumene in säkularer Gesellschaft kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. In diesem Sinn wünsche ich der vorliegenden Publikation eine breite Diskussion und Aufnahme.

+ 

Bischof Dr. Gerhard Feige (Magdeburg)

Inhalt

Geleitwort des Vorsitzenden der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz <i>Bischof Gerhard Feige</i>	7
Vorwort	15
I Ökumene und Gesellschaft	21
Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften – aktuelle Fragen und Zukunftsperspektiven <i>Daniel Kosch</i>	23
In postsäkularer Gesellschaft <i>Edmund Arens</i>	55
Recht hat, wer am längsten wachbleibt <i>Peter Strasser</i>	79
Religionsfreiheit – ein individuelles Menschenrecht <i>Volker Kauder</i>	99

II Ökumene in den christlichen Kirchen	121
Ökumenische Bestrebungen von Bischof Eduard Herzog (1841–1924)	
<i>Angela Berlis</i>	123
Wie soll die Sprache der Verkündigung der Kirche heute sein?	
<i>Christoph Sigrist</i>	143
Ökumenische Herausforderungen in heutigen säkularen Gesellschaften	
<i>Kurt Kardinal Koch</i>	157
Orthodoxe Kirche im interchristlichen Dialog – Bilateral und multilateral	
<i>Maria Brun</i>	183
Die Sprache der Kirche im Lichte der antiken Parrhesia	
<i>Lorenzo Scornaienchi</i>	213
III Ökumene in globaler Perspektive	235
Politische Grenzen von Ökumene und interreligiösem Dialog in der Schweiz	
<i>Antonius Liedhegener</i>	237
Jüdisch-christlicher Dialog und christliche Ökumene	
<i>Christian M. Rutishauser SJ</i>	275
Das Christentum und die Weltreligionen in der Theologie Hans Urs von Balthasars	
<i>Karl Kardinal Lehmann (1936–2018)</i>	303

Dialogue of Religions in Secular India	
<i>Suhas Pereira OFM Cap.</i>	329
IV Otto-Karrer-Vorlesung	351
Lectio in Luzern	
<i>Marco Politi</i>	353
Kurzbiografien	371

Vorwort

Die Ökumene kennt seit Jahrzehnten eine abwechslungsreiche Debattenkultur. Auf Ankündigungen ökumenischer Bestrebungen in Forschung und Praxis erfolgen vertiefte Anfragen von allen möglichen Seiten. Die ökumenische Fragestellung entwickelt im Ringen um einen Konsens eine eigene, z. T. eigenartige Dynamik. Die aktuelle Beurteilung der Ökumene in den Kirchen wird unter diesen Umständen aus einer Perspektive der «longue durée» (Fernand Braudel) von zwei epochalen Umbrüchen zu reflektieren sein:

Zum einen von einem innerkirchlichen Impuls zur Ökumene (vgl. den biblischen Impuls Joh 17,21: «Auf dass sie alle eins seien»): Unter die ersten Impulse der Ökumene zum Ende des 19. Jahrhunderts sind die Erfahrungen der damaligen missionarischen Aktivitäten der europäischen Kirchen im aussereuropäischen Kontext zu rechnen. Die Impulse zur Ökumene in Europa gingen von der praktischen Fragestellung des Miteinanders im Alltag aus. Erster und Zweiter Weltkrieg verzögerten einerseits die Bestrebungen der Ökumene, andererseits zerfiel durch die Nachkriegswirren das konfessionelle Milieu ganzer Regionen. In Deutschland gingen beispielsweise die konfessionellen Parteien in Neugründungen auf. Die Ökumene in der föderalistisch geprägten Schweiz mit ihrer sprachlichen und kulturellen Vielfalt war von diesen Umbrüchen weitgehend vorschont geblieben. Zum anderen erlebt die kirchliche Situation der Schweiz den zunächst ausserkirchlichen Impuls zur Ökumene viel stärker als andere Länder Europas. An-

gesichts der Moderne, die von einem offenen, pluralen, religionsneutralen Gesellschaftsverständnis ausgeht, wird Religiöses und Kirchliches dem privaten Sektor zugerechnet. Aufgrund der historischen Erfahrungen der Eidgenossenschaft gehören religiöse und konfessionelle Angelegenheiten in den souveränen Bereich der einzelnen Kantone. Den ökumenischen Bestrebungen der Schweiz, einem Land der Reformation, hat man deswegen in der Praxis des kirchlichen Alltags schon sehr früh einen grossen Raum zugebilligt. Einige Beispiele sollen für eine praktische Ökumene *avant la lettre* als Beispiel dienen. Das erste Beispiel bezieht sich auf die Armeeseelsorge. Sie ist nach einer Verordnung des Bundesrates über die Struktur der Armee ein Dienstzweig derselben und wird von katholischen und reformierten Seelsorgern und Seelsorgefrauen für alle Angehörige der Armee ausgeübt. Dabei haben die Geistlichen Würde und Identität der anderen Konfessionen und Religionen zu respektieren. Als weiteres Beispiel sind die ökumenischen Gesprächskreise in der Deutschschweiz und in der Romandie zu nennen. In der deutschsprachigen Schweiz kommen dafür Pfarrer Peter Vogelsanger (1912–1995) und dem freischaffenden Theologen Otto Karrer (1888–1976) grosse Verdienste zu.¹ In der Westschweiz formiert sich eine Gruppe, die als «Groupe des Dombes» im frankophonen Raume ökumenische Geschichte schreiben wird. Roger Schutz (1915–2005) und Max Thurian (1921–1996) studieren in Genf Theologie und entwickeln in dieser Zeit erste Gedanken zu einer ökumenischen Mönchsgemeinschaft. Die Kommunität der Schwestern von Grandchamp ist ebenfalls ökumenisch orientiert. Von diesem Aufbruch war ebenfalls die Gründung einer wissenschaftlichen Vereinigung aller Theologischen Fakultäten in der Schweiz bestimmt. Diese Idee geht auf das

1 Siehe dazu etwa: Müller, Otto Karrer. Die Theologische Fakultät der Universität Luzern unterhält Otto Karrer Memorial Lectures, die einmal jährlich stattfinden: URL: <https://www.unilu.ch/fakultaeten/> (5.1.2021). Siehe auch: Käßmann/Schäuble/Sommaruga, Horizontale Ökumene; Müller, Reden über die Welt und Gott.

Jahr 1959 zurück und wurde von sieben renommierten Theologen initiiert: Johannes Feiner (1909–1985), Walter Frei (geb. 1927), Otto Karrer, Jean-Louis Leuba (1912–2005), Heinrich Ott (1929–2013), Arthur Rich (1910–1992) und Heinrich Stirnimann (1920–2005). Diese Gesellschaft wurde 1965 gegründet und im selben Jahr als Schweizerische Theologische Gesellschaft SThG in die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft (heute Schweizerische Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW) aufgenommen. Ziel und Aufgabe der Gesellschaft ist die Förderung der fachlich-theologischen Diskussion und der wissenschaftlichen Forschung.

Die Entkirchlichung der Gesellschaft einerseits und die Öffnung der katholischen Kirche zur Ökumene im II. Vatikanum andererseits lassen einen «Frühling der Ökumene» auch in der Schweiz entstehen. Die Ökumene erlebt in Lehre und Praxis einen Aufbruch und verankert sich in den Pfarreien und Gemeinden vor Ort. So pflegt beispielsweise die Christkatholische Kirche der Schweiz besonders den Dialog mit den Kirchen der Orthodoxie. Ein Schwerpunkt für den Dialog mit der ostkirchlichen Tradition bildet das Institut in Chambésy, Genf.

Die kirchlichen und gesellschaftlichen Änderungen lassen im eidgenössischen Kontext die Errichtung der Landeskirchen entstehen und verhelfen den Kirchen in den jeweiligen Diaspora-Situationen und konfessionell geprägten Landesteilen zu einer gesellschaftlichen und politischen Aufwertung. So kann beispielsweise 1963 im Kanton Zürich die Errichtung einer öffentlichen Körperschaft der Katholischen Kirche als «offizielle Anerkennung» im Kanton verstanden werden, vice versa gilt dies für die reformierte Kirche in den katholisch geprägten Kantonen der Innerschweiz. Aufgrund dessen konnten im Kanton Luzern im Jahr 2020 die katholische und reformierte Kirche ihr 20-jähriges Bestehen als landeskirchliche Institutionen in einer ökumenischen Perspektive begehen. Der Kanton Luzern ist im 20. Jahrhundert die Heimat herausragender Theologen. Betont der Luzerner Hans Urs von Balthasar (1905–1988) die Katholizität der römisch-katholischen

Kirche in nachkonziliaren Zeit,² unterstreicht der aus Sursee stammende Hans Küng (1928–2021) die Bedeutung der Ökumene für Theologie und Kirche.³

Allerdings hat sich der gesellschaftliche Stand der Kirchen in der Gesellschaft weiter verringert. Zusehends wird die ökumenische Fragestellung von der Debatte um den interreligiösen Dialog in den Hintergrund gedrängt. Zudem erhält sie durch das Wachstum pentekostaler, charismatischer und evangelikaler Bewegungen eine Akzentverschiebung zum Phänomen einer Transkonfessionalität. Für andere neuere theologische Bewegungen scheint die Ökumene keine grössere Rolle zu spielen. Angesichts der gesellschaftlichen Situation der Kirchen in der säkularen, postchristlichen Gesellschaft kennen die Kirchen identitäre Bestrebungen, welche die ökumenischen Bestrebungen als nicht zielführend erachten und ihnen weniger Bedeutung schenken. Zudem bringen internationale Migrationsströme ein aussereuropäisch geprägtes Christentum in die europäische (lies: säkulare) Gesellschaft ein. So wurde beispielsweise der Lehrstuhl für «Ökumene, Mission und interkultureller Gegenwartsfragen» an der Theologischen Fakultät der Universität Basel im Verständnis einer transkulturellen Theologie in einen Lehrstuhl für «Aussereuropäisches Christentum AEC» umgewidmet. Welche Rolle kommt der Ökumene in der Dialektik von «Wiederkehr der Religion» und neuem Atheismus zu? Im akademischen Betrieb gibt es angesichts dieser Veränderungen eine neue Diskussion um die Ökumene: *Ökumene – überdacht. Reflexionen und Realitäten im Umbruch* lautet ein entsprechender Sammelband aus dem Jahr 2014.⁴ Die Umbruchsituation des universitären Lebens und die Ökonomisierung des Wissenschaftsbetriebs stellen die Ökumene nochmals vor neue Fragen. Ist man in Kirche, Gesellschaft und Universität an einer ökumeni-

2 Balthasar, Der antirömische Affekt; ders., Glaubhaft ist nur die Liebe.

3 Küng, Konzil und Ökumene.

4 Bremer/Wernsmann, Ökumene – überdacht.

schen Theologie realiter interessiert, oder versteht sich das Bekenntnis zu ihr, angesichts der radikalen Infragestellung des Religiösen und Kirchlichen in der säkularen Gesellschaft, als ein Lippenbekenntnis? Sind die ökumenischen Errungenschaften des 20. Jahrhunderts nachhaltig? Hat die Ökumene von gestern ein Morgen im 21. Jahrhundert?⁵

Der vorliegende 13. und letzte Band der Reihe «Schriften Ökumenisches Institut Luzern» versucht diesen grossen Fragen im Kleinen nachzugehen. In lokalen Gegebenheiten brechen sich die globalen Umwälzungen wie in einem Prisma. Die Idee zu dieser Publikation entstand im Umfeld des oben genannten Jubiläums der Landeskirchen im Kanton Luzern. Die Publikation gibt zugleich ein Einblick in die Tätigkeit des Ökumenischen Instituts seit seiner Gründung im Jahr 1998.

Für diese Zeit gilt es auch zu danken: Der Dank gilt zum einen der Stiftung Ökumenisches Institut, der Trägerschaft des Instituts an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern und zum anderen dem Förderverein «Ökumenisches Institut Luzern» für die ideelle und finanzielle Unterstützung. Der Dank gilt gleichfalls Bischof Dr. Gerhard Feige, Bischof von Magdeburg und Vorsitzender der Ökumene Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, für sein Grusswort und last but not least Dr. Markus Zimmer von der Edition NZN im Theologischen Verlag Zürich für die stets behutsame und wohlwollende Betreuung der Bände der Schriftenreihe.

In der Woche der Einheit der Christen, Januar 2022
Wolfgang W. Müller

5 Feige, Ökumene auf dem Weg; *Metropolit Augoustinos von Deutschland*, Zum Stand der Ökumene im Jahr 2021; *Kardinal Koch*, Wohin geht die Ökumene?

Literatur

- Balthasar, Hans Urs, von:* Der antirömische Affekt. Freiburg i.Br.: Johannes, ²1989.
- Balthasar, Hans Urs, von:* Glaubhaft ist nur die Liebe. Freiburg i.Br.: Johannes, ⁸2019.
- Bremer, Thomas/Wernsmann, Maria (Hg.):* Ökumene – überdacht. Reflexionen und Realitäten im Umbruch, Freiburg i.Br.: Herder, 2014.
- Feige, Gerhad:* Ökumene auf dem Weg. Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven aus katholischer Sicht, in: *Catholica* 75 (2021) 88–105.
- Käßmann, Margot/Schäuble, Wolfgang/Sommaruga, Cornelio (Hg.):* Horizontale Ökumene. Otto-Karrer-Vorlesungen zu Ökumene, Caritas und interreligiöser Dialog. Zürich: Edition NZN, 2007.
- Küng, Hans:* Konzil und Ökumene (= *Küng, Hans: Sämtliche Werke*, hg. von *Küng, Hans/Schlenso, Stephan*. Bd.2). Freiburg i.Br.: Herder, 2015.
- Kurt Kardinal Koch:* Wohin geht die Ökumene? Regensburg: Pustet, 2021.
- Metropolit Augoustinos von Deutschland:* Zum Stand der Ökumene im Jahr 2021, in: *Catholica* 75 (2021) 81–87.
- Müller, Wolfgang W.:* Otto Karrer. Fundamente und Praxis der Ökumene gestern und heute. Berlin: Morus, 2004.
- Müller, Wolfgang W. (Hg.):* Reden über die Welt und Gott. Otto-Karrer-Vorlesungen 2010–2017. Zürich: Edition NZN, 2017.

I Ökumene und Gesellschaft

Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften – aktuelle Fragen und Zukunftsperspektiven

Anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums der Anerkennung der Landeskirchen im Kanton Luzern

Daniel Kosch

2020 feierten die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche im Kanton Luzern das 50-jährige Jubiläum als öffentlich-rechtlich anerkannte kantonale «Landeskirchen». Dieses gemeinsame Jubiläum verdanken sie der Revision der Kantonsverfassung von 1958. Die revidierte Verfassung gab den stimmberechtigten Konfessionsangehörigen neu die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Grossen Rates als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu organisieren und eine kantonale Kirchenverfassung zu beschliessen. Gestützt auf das entsprechende Gesetz von 1964 nahmen die Kirchen das an die Hand. 1969 wurden beide Landeskirchenverfassungen von den Stimmberechtigten der jeweiligen Konfession angenommen und traten 1970 in Kraft. Diese Gleichzeitigkeit wurde den beiden Kirchen also nicht aufgezwungen, denn die Kantonsverfassung schuf lediglich die *Möglichkeit* zur landeskirchlichen Selbstorganisation. Der Kanton «bot eine Organisationsform auf kantonaler Ebene an und überliess es dem Kirchenvolk, ob davon Gebrauch gemacht werden sollte oder nicht»¹.

Es ist daher durchaus angemessen, im Zusammenhang mit der Schaffung der beiden Landeskirchen von einer «Ökumene in säkularer Gesellschaft» zu sprechen. Beide Kirchen verbindet neben den gemeinsamen Glaubensgrundlagen, dass sie diese öffentlich-rechtliche Anerkennung wollten und weiterhin wollen. Man kann

1 *Kraus*, Staatskirchenrecht 180. Für das Luzerner Staatskirchenrecht nach wie vor grundlegend: *Hafner*, Staat.

also von einer «Ökumene der Anerkennung» sprechen. Denn das Bestreben, als Körperschaft des öffentlichen Rechts vom Staat anerkannt zu werden, hat eine theologische oder ekklesiologische Dimension: Es ist Ausdruck der Überzeugung, dass die anerkennungswillige Kirche einen öffentlichen, auf das Wohl der ganzen Gemeinschaft bezogenen Auftrag hat. Sie will mit dem Staat in einer von gegenseitiger Anerkennung geprägten Beziehung stehen und ist nicht etwa eine rein «private Angelegenheit» mit dem Ziel, nur die frommen Bedürfnisse der eigenen Kirchenmitglieder abzudecken. Dieses Selbstverständnis der beiden Kirchen als öffentliche, auf die Gesamtgesellschaft bezogene Grössen ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelebte und gesellschaftlich relevante Ökumene.

Eine solche Übereinstimmung in der Grundhaltung dem Staat gegenüber wäre auch eine wichtige Basis für interreligiöse Zusammenarbeit, wenn eines Tages die in der revidierten Kantonsverfassung von 2007 vorgesehene Möglichkeit der Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften (Art. 79 Abs. 2) Realität würde.

1 Hinweise auf die Zeit der Entstehung der Landeskirchen im Kanton Luzern

Bevor ich näher auf die Anerkennungsthematik und die Frage nach zukünftigen Perspektiven eingehe, möchte ich die Entstehung der beiden kantonalen Landeskirchen vor 50 Jahren ein wenig verorten – um einen Eindruck davon zu vermitteln, was uns von damals trennt und was uns mit 1970 verbindet.

1.1 Transposition des Kirchgemeindeprinzips auf die kantonale Ebene

Mit Blick auf die kantonale Anerkennung selbst ist zunächst zu vermerken, dass diese für beide Kirchen Teil einer längeren Entwicklung war. Schon 1826 erteilte der Grosse Rat der reformierten Minderheit das Recht, regelmässige Gottesdienste abzuhalten, und

schon 1853 erhielt ihre Gemeinde die öffentlich-rechtliche Anerkennung. Katholische Kirchengemeinden gab es bereits seit 1842, ihre Vorläufer waren pfarrgenossenschaftliche Verhältnisse, innerhalb derer sich Pfarrgemeinden bildeten, die an der Verwaltung des Kirchenguts beteiligt waren und gegebenenfalls das Patronatsrecht ausübten. Mit der Entstehung der Landeskirchen wurden also auf kommunaler Ebene eingespielte Regelungen auf die kantonale Ebene übertragen.²

1.2 95 % Kirchenmitglieder

Um die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Kirchen um 1970 einzuschätzen, genügt ein Blick in die Statistik. 95 % der Bevölkerung gehörten einer der beiden Kirchen an. Die Katholiken machten rund 80 %, die Reformierten rund 15 % aus. Heute umfasst die Bevölkerung 60 % Katholiken, 18 % Konfessionslose, 10 % Reformierte, 4 % Muslime und 8 % Mitglieder nicht anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften.

1.3 Neue Herausforderungen

Wichtige Anstöße für die Schaffung etlicher römisch-katholischer kantonalkirchlicher Organisation um 1970 gab das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Es sorgte für die Öffnung der Kirche hin zur Welt, zur Ökumene und zum interreligiösen Dialog. Und es stärkte die Mitverantwortung der Laien. Das hatte auch zur Folge, dass Mitarbeit in staatskirchenrechtlichen Behörden als Engagement im Dienst der Kirche verstanden wurde. Zudem erforderten pastorale Reformen wie die Wiederentdeckung der Bibel, die Reform der Liturgie, das verstärkte sozioethische Engagement oder die Ausbildung von Laien für den pastoralen Dienst grossräumigere Strukturen, konnten diese Aufgaben doch auf lokaler Ebene nicht sinnvoll wahrgenommen werden. Entsprechend ent-

² Vgl. dazu *Kraus*, Staatskirchenrecht 179–181.

standen etwa zeitgleich in weiteren Kantonen Landeskirchen, die sich 1971 in der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) zusammenschlossen.³

1.4 Gesellschaftspolitische und innerkirchliche Spannungen

Es wäre allerdings eine unsachgemässe Verklärung der «guten alten Zeiten», sich die damalige Zeit als «heile Welt» vorzustellen, in der die Kirchen sich allgemeinen Wohlwollens erfreuten.

Die Studentenunruhen von 1968 machten überdeutlich, dass das «Establishment» unter Druck war, die «antiautoritäre Erziehung» von Summerhill machte Schlagzeilen, die Beatles, die sich 1971 trennten, revolutionierten den Musikgeschmack. In Deutschland sorgten 1970 Terroranschläge der RAF für ein gesellschaftlich angespanntes Klima und in der Schweiz tobte ein heftiger Abstimmungskampf um die so genannte Schwarzenbach-Initiative, mit der die Zuwanderung aus dem Ausland gestoppt oder gar rückgängig gemacht werden sollte. Max Frisch veröffentlichte 1971 *Wilhelm Tell für die Schule* und stellte damit den Gründungsmythos der Eidgenossenschaft in Frage. Während alternative Kreise für Basisdemokratie und für die freie Liebe eintraten, veröffentlichte Paul VI. im Jahr 1968 unter dem Titel *Humanae Vitae* die so genannte Pillenenzyklika und löste damit eine innerkatholische Polarisierung aus, die dem «Kirchenfrühling» nach dem Konzil ein Ende setzte. Der Luzerner Theologe Hans Küng publizierte in diesem Kontext 1970 sein Buch «Unfehlbar? Eine Anfrage». Auch in der evangelischen Kirche und Theologie waren die Zeiten unruhig. Die damals sehr umstrittene Theologin Dorothee Sölle (1929–2003) veröffentlichte Bücher mit provokativen Titeln wie *Phantasie und Gehorsam* oder *Atheistisch an Gott glauben* (beide 1968). Ihre Kritiker formulierten ihre Empörung mit dem Slogan «Fahr zur Hölle, geh zur Sölle». Der Berner Pfarrer Kurt Marti (1921–2017) veröffentlichte ein schmales

3 Zu den Landeskirchen vgl. Cavelti, Entwicklung; zur RKZ vgl. Kosch, Zentralkonferenz.

Gedichtbändchen unter dem Titel *Leichenreden* (1969) und übte darin deutliche Kritik an einem verbürgerlichten und angepassten Christentum. Mit der Gedichtzeile «Dem lieben Gott hat es gar nicht gefallen» nahm er Bezug auf eine damals noch durchaus gebräuchliche Formulierung in Todesanzeigen – und protestierte gegen die Vorstellung, es sei «Wille Gottes», wenn ein Mensch in den besten Jahren seines Lebens von einem Auto überfahren wird. Solche Wortmeldungen aus dem Inneren der Kirche machten unübersehbar, dass der allmächtige, autoritäre Vatergott, der «alles so herrlich regieret», definitiv in die Krise gekommen war und mit ihm die traditionelle Kirchlichkeit.

Eigens zu erwähnen ist in diesem Kontext das Frauenstimmrecht. Die Abstimmung über die Gründung der beiden Landeskirchen erfolgte 1969 noch ohne die Stimmen der Frauen, aber 1970 führten der Kanton Luzern und 1971 die Eidgenossenschaft das Frauenstimmrecht mit sehr klaren Abstimmungsergebnissen ein. Noch 1959 war es auf Bundesebene von 66 % der stimmenden Männer klar abgelehnt worden und auch im Kanton Luzern chancenlos geblieben.

1.5 Volkskirchliche Strukturen in Zeiten der Säkularisierung

Zwischen all dem und der Gründung der beiden Landeskirchen besteht kein direkter Zusammenhang. Aber im Rückblick fällt auf, dass die Stärkung der Beziehung zwischen den Ordnungsmächten Staat und Kirchen und die Verankerung übergeordneter demokratischer und volkskirchlicher Strukturen im kantonalen Recht in eine Zeit fallen, in der nicht nur gesellschaftliche, sondern auch innerkirchliche Fundamente zu bröckeln beginnen und sich Entwicklungen abzeichnen, die Kirchen bis heute beschäftigen. Zugespißt gesagt: Die Anerkennung der Kirchen fällt in eine Zeit, in der der Staat für die Stabilität des Gemeinwesens seinerseits vermehrt auf Legitimation und Stärkung der Wertordnung angewiesen ist, sich aber bereits abzuzeichnen beginnt, dass die Kirchen ihrerseits ebenfalls zunehmend auf Stabilisierung angewiesen sind.

Dass diese Umbruchsituation schon damals deutlich wahrgenommen wurde, belegt ein Gutachten des Staatskirchenrechtlers Urs Josef Cavelti (1927–2003) zur Verfassung der römisch-katholischen Luzerner Landeskirche aus dem Jahr 1971.⁴ Er schreibt darin:

«Die fortschreitende Säkularisierung der Gesellschaft hat die bisher staats-volkskirchlichen Vorstellungen an der Wurzel getroffen».

Deshalb wirft er die Frage auf, ob es langfristig genüge, die Kirchenmitgliedschaft mit dem äusseren Kriterium der Konfessionszugehörigkeit und dem Wohnsitz in einem bestimmten Territorium zu begründen. Als Alternative schlägt er eine «positive und förmliche Beitrittserklärung» vor, denn «kirchliche Gliedschaft gründet weniger auf äusseren Kriterien, denn auf wirklichem Bekennen und der Integration in und aus der Mahlgemeinschaft».

1.6 Modernisierung und Stabilisierung

Zumindest für die römisch-katholische Kirche erweist sich die Schaffung der Landeskirche im Jahr 1970 also als Modernisierung und Stabilisierung zugleich. Zur Modernisierung trug einerseits die Schaffung grossräumigerer Organisationsstrukturen bei, die dem *aggiornamento*, der Präsenz der Kirche in der Welt von heute förderlich waren, andererseits die Demokratisierung der kirchlichen Mitverantwortung. Dass zunehmend auf kantonalkirchlicher und mit der Entstehung der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (1971) auch auf nationaler Ebene demokratisch verfasste und mit teils erheblichen finanziellen Mitteln ausgestattete kirchliche Organisationen entstanden, veränderte das Bild und das Funkzionieren der «Kirche Schweiz»: Nicht mehr nur auf kirchgemeindlicher und damit untergeordneter, sondern auch auf überregionaler Ebene hatten nicht mehr nur die Bischöfe und die sehr bescheiden

4 Cavelti, Überlegungen 17.